

Franckesche Stiftungen zu Halle

Stellungnahme von August Hermann Francke zur Einrichtung des großen Friedrichs-Hospitals in Berlin.

Francke, August Hermann

Halle (Saale), 23.11.1720

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-55231](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-55231)

Reflexiones

23. 5. 1720

A 174

183

über die vorhabende Einweisung
in großes Friedrichs Hospital.

1.

Sie wollen uns Approbation D. R. M. im J. Weinmann, bitten.
Re. Ich verstehe es wohl, daß er uns a complais. Gg, und zwar
uns nicht eine kleine Zeit, und selbst vermuthlich die Einweisung der
Prüfung, wie selbige der Fürst Vater nicht Prüfung nicht, laßt,
möge; Denn weil die Information der Jugend betrifft, so müßte
denn glücklichst correspondirend werden, wie dann uns in diesem
Punkte der Weinmann kaum Verabreichung würde, geschehen können, wenn
er nicht die dazu erforderliche Anzahl guter Informatorum, vor
sich stünde.

2.

Sie bitten um einen vorläufigen Fürst Vater. Re. Da wir, wie wir
absolut niemand vorzuschlagen, Haben, vor, Hoch, gerne,
wenn wir uns zu jeglicher Zeit jemand wünschten, so wie in voriger
Zeit, Herr Roden, vorzuschlagen. Ultra posse nemo obligatur.
Und werden sie etwa selber einen Mann in Berlin, oder sonst
so gut, sie ihn haben können, suchen. Delle dem nicht.
Das jährige Inspector Herr Späth und dessen Frau, die sich
seltener nicht Prüfung übernehmen können, so, daß die Person mit
dem dazu nöthigen Gehalte die Dinge bestritten, u. was es sonst
etwas des Gehalts, Reinigung des Danks, Waise und dergl. geachtet,
der Mann die Prüfung selbst und sonst alle nöthige Anstalt da,
sich! Ein solcher könnte dem Herrn vorgezogen werden,
daß er sich alle Mühe zu, wie in meinem Fürst die Gei-
stung nicht Prüfung geachtet werde, sich selbst die tägliche Be-
nung der Geißen als notivata, wie der Fürst Vater in meinem
Fürst hat bezeugende Überzeugungen, daß, als warum die Wi-
se in dieser nicht Prüfung geachtet, Prüfung vornehmlich bezieht, u.
welche ich künftiger Fürst Vater für im Beispiel der Herr
Dien, als aus der mündlichen instruction des J. Weinmann.

Sie haben wir uns schon bey einer andern Occasion auf eben
dergleichen Mann hingewiesen, aber können finden können, indem
immer noch geachtet. Mancher ist ein guter Fürst Vater in sei-
nem eignen, aber kein guter Geist. Ein andrer hat eine Frau,
die nicht laßt, oder die Fürststellung nicht vorsetzt. Oder
es stellt sich so, daß man ihn nicht vorzuschlagen kann. In
summa wir können uns nicht zu nicht anstößig machen,
nicht aus Mangel der guten Willens, sondern des Vermögens.

3.

Sie können und gesuchten Informatorem wollen wir anzu-
sehen, so gut, als es uns möglich ist, rainvol man das für die

um

non garantiam dare. Quamvis respicit, si sit puer, cuius in
sua prima Inspectoribus, post, und vial Mitarbeiter hat, die
ihm die Hand drücken, kann aber anderswo, und bei andern Umständen,
denn nicht so leicht kommen, weshalb man es genau nicht wissen
kann, und also gut man davon nie verb möglich.

Die werden aber durch einen einzigen Informatorum unmöglich
zu ihrem Zweck kommen, wenn sie es, was die Anzeigens
des Kindes betrifft, nie einigen müssen sich den richtigen Punkt
sehen wollen. Sie haben zwar, da, wie sie schreiben, nicht
sagen. Wollen sie immer das nicht leicht, befehlen, und
deshalb mit einem länglichen zusammen kommen, so wird
diesem Jungen sein Fleiß, Arbeit und dexteritas zu nichte
gemacht werden. Das muß sie aber auf 2 gute und ge-
richtete Informatores, so können doch ihre Zweck sein, so-
wie Menge des Kindes nicht beschreiben, auch nicht, wie die
Tafel zeigt, sagen, insoweit, wenn noch etliche Kinder
Kinder dazu kommen sollen. Unter größter Vortheil
ist die Sache, daß wir es an der richtigen Zeit der Informa-
torum nicht mangeln lassen.

4.

In vorigen hat, ob die Consilium nicht angeseht, daß sie
Candidatos Ministerii, oder solche Studiosos, die in der
Kunst tüchtig sind, müssen, deshalb 3. feste Stunden sein,
und interim ohne dies bleiben lassen, dann die selben vor
anderen ins Vorzugamt befordern. Solche werden der Zu-
gang in Latein wohl dienen, und indessen ad futurum
Officium zugewandt, selbst wohl geübt und präpariert wor-
den. Darum dann zu consideriren, daß sie auch diese Wei-
se allzeit jünger, munter und fleißig erhalten haben, wie
obiges unter Vortheil ist. 2) daß sie solche wohlgelei-
ten können, als sie bewilligen, und wol vielleicht 4, wo-
möglich 3 iisdem sumptibus, quibus jam duos uxo-
ratos alunt. 3) daß wenigstens 2 und 2, in einem Hause
mit einer Familie gehalten werden können, da jeder ein
jeder beworbene Informator seine besondere Stelle haben
muß. 4) daß sie nicht mit an der Kinder Zeit setzen kön-
nen, wenn gleich besondere Zeiten, natürliches bei der Zeit
zu geübt werden, wie es ist. Eine solche besondere
beständige Anweisung unter dem Namen ist ohne das zu ge-
hen Ordnung und Anzeigens der Kinder sorgfältig, und die,
dieser Sache Mittel mit erhalten werden; nicht desto wol
es ist, wenn eine Zahl so groß 25 überlassen, daß also
zu

zu

zu 100^{ten} 4. Informatores die Dignität des Pops angedeutet
werden. So ist dann, daß seine Befehle der Hand sal-
bung, und seine Befehle der übrigen an den Kindern, wo
sich der Rabeil und Dignität der Praeceptores vorfer
a part zeigen, und dann der die Kinder Pops führen ge-
hen und die Dignität haben können. 5) daß, obgleich man,
beweisen auf mit schlaffen können, wo die Kinder
schlafen, welches wir nicht leicht möglich fallen, nicht
deswegen die ganze Nacht durch ein Licht brennen las-
sen, weil sich allezeit sollte mit den Kindern, in der
Nacht begaben können. 6) daß, wenn ja ein Informa-
tor ungeschickt, oder unter der Hand sehr zu schlafen über-
müdet, oder schlafend wird, man einen solchen nicht
werden, oder anders accommodiren kann, als einen be-
weisen, da es sehr schwer ist einen Mann mit Weib
und Kindern, der nicht sehr müde zu haben hat, zu ver-
stehen, da in gewissen das das ganze Werk nicht lassen,
der Kinder müß. Das dann allen ist zu erkennen, daß
nicht diese Dinge immer häufigen Einsichtung sehr ge-
mauscht nicht können werden.

5.

Es ist nicht gedacht, was die Leute haben, und wie
sie accommodirt sein sollen, welches aber
notwendig vorher ganz ungeschicklich müß ge-
schehen werden, daß man den Leuten vor-
legen können. Dann wenn
gleichmüthige Leute sind, so sind sie sehr arm,
und müßen wissen, daß sie sehr zu ver-
stehen können, welches man nicht immer vorher vor-
legen müß. Auch wenn sich jemand
zum Tugend, Vater finden, müßte man ihn gleich
seiner Arbeit und seinen Gehalt vorlegen können.
Dann dieses unabweisbar, hat es zum wenigsten in den
Ga.

Sammlen den effect, daß sie unter vielen Vögeln
an ihre Arbeit gehen, und ihre Arbeit unter lauter
Angst und Furcht, und mit Bedrängnis verrichten, wann
sie nicht wissen, wie sie Luft bekommen wollen, ist:
daß sie die Superiores mit ihrem Klagen be-
schweren.

